



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Red Dot Award AG betreffend den Wettbewerb „Red Dot Award: Brands & Communication Design“

§ 1 Allgemeines / Anwendungsbereich / Vertragsabschluss

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der Red Dot Award AG, Bleichstraße 8, CH-6302 Zug, Schweiz (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) gegenüber allen Interessenten und Teilnehmern (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) am Wettbewerb „Red Dot Award: Brands & Communication Design“. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte ihnen ausdrücklich zugestimmt.
2. Der Veranstalter bedient sich im Innenverhältnis zur Erbringung einzelner oder aller Leistungen und auch zur externen Kommunikation mit dem Teilnehmer in Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Brands & Communication Design der Red Dot GmbH & Co. KG, Martin-Kremmer-Straße 14-16, 45327 Essen, Deutschland. Ausschließlicher Vertragspartner des Teilnehmers ist der Veranstalter. Der Teilnehmer ist mit der Weitergabe seiner Daten und der von ihm eingereichten Unterlagen durch den Veranstalter an die Red Dot GmbH & Co. KG zum Zwecke der Kommunikation und Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Brands & Communication Design einverstanden.
3. Der Teilnehmer sichert mit seiner Online-Anmeldung zu, die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 1 Ziffer 1 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Brands & Communication Design zu erfüllen. Der Teilnehmer sichert darüber hinaus zu, für Auslandsüberweisungen autorisiert zu sein, insofern sein Sitz nicht in der Schweiz ist.
4. Die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien ergeben sich aus den gesonderten Leistungsbeschreibungen für den Wettbewerb „Red Dot Award: Brands & Communication Design“ sowie aus der zugehörigen Preisliste.

Im Falle der Auszeichnung einer durch den Teilnehmer eingereichten Arbeit sind durch den Teilnehmer zwingend weitere, kostenauslösende Leistungen zu buchen (das Winner Package, siehe auch § 4 II. der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Brands & Communication Design).

5. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Arbeiten nicht zum Wettbewerb zuzulassen (etwaig schon geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet). Dazu zählen allgemein menschen- oder tierverachtende Arbeiten oder Arbeiten, die verfassungsfeindliche Symbole enthalten oder die gegen die guten Sitten verstoßen.
6. Der Vertragsabschluss kommt mit dem Veranstalter wie folgt zustande:

Mit dem Ausfüllen und Versenden der Online-Anmeldung durch den Teilnehmer gibt dieser ein verbindliches Angebot ab. Die Annahme seitens des Veranstalters erfolgt durch das Versenden einer Buchungsbestätigung / Auftragsbestätigung per E-Mail an die in der Anmeldung durch den Teilnehmer als Kontaktadresse angegebene persönliche E-Mail-Adresse.
7. Im Falle, dass der Teilnehmer die Online-Anmeldung im Namen Dritter ausfüllt, sichert er ausdrücklich zu, dass er von diesem Dritten autorisiert worden ist, die Online-Anmeldung durchzuführen und kann dieses mittels eines rechtsgültigen Dokuments auf Anfrage belegen.
8. Zwar ist der Vertrag nach erfolgtem Abschluss wie unter Ziffer 5 dargelegt verbindlich, der Veranstalter räumt dem Teilnehmer aber ein vertragliches Stornierungsrecht zu folgenden Bedingungen und Konditionen ein (welches unabhängig von dem unter § 3 Ziffer 3 gewährten Widerrufsrecht für Verbraucher gewährt wird und dieses nicht einschränkt):

a) Rücktritt bis 28 Tage vor dem letzten Anmeldetag: Rückerstattung von 50% der Teilnahmegebühr

b) Rücktritt bei weniger als 28 Tagen vor dem letzten Anmeldetag: keine Rückerstattung



§ 2 Preise / Adressänderung / Zahlungsbedingungen / Rechnungsempfänger

1. Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise sind bindend. Für den Fall, dass eine stillschweigende Verlängerung der Laufzeiten stattfindet, gilt ab Beginn des Verlängerungszeitraums der zu diesem Zeitpunkt laut Preisliste geltende Preis als vereinbart (vgl. <https://www.red-dot.org/de/bcd/communication-design/termine-kosten> ; <https://www.red-dot.org/de/bcd/brands/termine-kosten>).
2. Die Höhe der Anmeldekosten richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung abgeschlossen wird. Der Zeitpunkt der Registrierung im Online-Portal „My Red Dot“ ist für die Höhe der Anmeldekosten nicht relevant.
3. Wünscht der Teilnehmer nach seiner Anmeldung eine Änderung der von ihm bei der Anmeldung angegebenen Adresse oder wird eine solche aufgrund fehlerhafter Angaben des Teilnehmers notwendig, ist der Veranstalter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro zzgl. der gesetzlich anfallende USt. zu berechnen.
4. Die Vergütung ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mittels einer per E-Mail zugesandten Rechnung, die an die in der Anmeldung durch den Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird. Eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers. Der Teilnehmer gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens zehn Werktage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zuzustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 4 und 5 gerät der Teilnehmer in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll, und der Teilnehmer sie nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet. Bei Zahlungsverzug kann die Präsentation der Arbeit zur Jurierung nicht gewährleistet werden.
5. Der Teilnehmer kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen oder Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen und auch nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
6. Gibt der Teilnehmer einen abweichenden Rechnungsempfänger an, sichert er damit zu, dass dieser abweichende Rechnungsempfänger damit einverstanden ist und dass diese Maßnahme steuerlich unbedenklich sowie gegenüber den für den Teilnehmer und den abweichenden Rechnungsempfänger zuständigen Finanzbehörden offen kommuniziert wurde bzw. wird. Auch bei der Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse bleibt der Teilnehmer der Vertragspartner des Veranstalters und ist damit zur Zahlung aller Beiträge gegenüber dem Veranstalter verpflichtet. Der Veranstalter ist berechtigt, gegenüber dem Teilnehmer abzurechnen, auch wenn dieser einen abweichenden Rechnungsempfänger angegeben hat.

§ 3 Laufzeit / Kündigung / Widerruf

1. Die Rechtsverhältnisse über die eventuelle Präsentation der Arbeiten in der Siegerausstellung und in den Ausstellungen von Red Dot on Tour (im Folgenden einheitlich „Siegerausstellungen“ genannt), sind auf eine bestimmte Dauer angelegt. Die Laufzeiten ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Die Präsentation im Winners-Bereich auf www.red-dot.org ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Auch hier gelten die jeweiligen Leistungsbeschreibungen.
2. Beide Parteien sind berechtigt, diese Rechtsverhältnisse außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher liegt für den Veranstalter insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrages, der ein Sechstel (1/6) des Jahresentgeltes übersteigt, trotz Mahnung im Rückstand ist.



3. Widerrufsrecht für Verbraucher

Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) gilt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zur Teilnahme am Red Dot Award: Brands & Communication Design 2024 zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer den Veranstalter

Red Dot Award AG, Red Dot Award: Brands & Communication Design,

Bleichstraße 8, CH-6302 Zug, Schweiz, E-Mail: bed@red-dot.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer kann dazu das unten wiedergegebene Muster-Widerrufsformular (§ 3 Ziffer 4) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilnehmer diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter ihm alle Zahlungen, die er von dem Teilnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei dem Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung



4. Muster – Widerrufsformular für Verbraucher
Wenn der Teilnehmer den Vertrag widerrufen möchte, kann er dieses Formular ausfüllen, ausschneiden und an den Veranstalter zurücksenden.

<p>An</p> <p>Red Dot Award AG, Red Dot Award: Brands & Communication Design, Bleichstraße 8, CH-6302 Zug, Schweiz, E-Mail: bcd@red-dot.de</p> <p>Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Red Dot Award: Brands & Communication Design 2024,</p> <p>online angemeldet am _____.</p> <p>Name und Anschrift des Verbrauchers/Teilnehmers:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Datum:</p> <p>Unterschrift:</p>
--

§ 4 Gewährleistung

1. Der Veranstalter ist in der Art und Weise sowie im Umfang der Präsentationen der Arbeiten für die Jurierung sowie in den Siegereausstellungen, im Jahrbuch, auf der Red Dot Website, im Rahmen der Preisverleihung sowie in allen weiteren internen wie externen Ausstellungen im In- und Ausland gestalterisch frei. Zu Zwecken der Präsentation der Arbeiten zur Jurierung und in den Ausstellungen im In- und Ausland behält sich der Veranstalter vor, eventuell mitgelieferte Displays zu entfernen, diese einzulagern und gegebenenfalls zu entsorgen.
2. Der Teilnehmer hat die Präsentation unverzüglich nach erstmaliger Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Veröffentlichung der Präsentation, bei verdeckten Mängeln mit deren Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Präsentation als mangelfrei genehmigt.
3. Bei Mängeln in der Präsentation in den Siegereausstellungen und auf der Red Dot Website wird der Veranstalter diese so weit wie möglich beheben.
4. Bei Mängeln im Jahrbuch, und auch für den Fall, dass dem Teilnehmer nach der Freigabe der Veröffentlichungsdaten Fehler auffallen, ist auch wegen des Freigabeverfahrens gemäß § 4 II. Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Brands & Communication Design ein Recht des Teilnehmers auf Unterlassung oder die Einführung eines Korrekturzettels wegen des damit verbundenen Aufwandes ausgeschlossen.
5. Etwaige Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 438 Abs. 3 (Arglistiges Verschweigen), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt, und auch nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und auch nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Dann gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.



§ 5 Schutzrechte / Rechtsverletzungen / Vertragsstrafe

1. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, durch die angemeldete Arbeit keine Rechte Dritter zu verletzen oder gegen die guten Sitten zu verstoßen.
2. Jeder Teilnehmer hat – sowohl bei der Anmeldung als auch im Laufe des Wettbewerbes nach der Anmeldung – den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren, wenn Dritte Rechte bezüglich der anzumeldenden oder angemeldeten Arbeit geltend machen, sei es durch eine Berechtigungsanfrage, Abmahnung, gerichtliche Schritte oder Vergleichbares.
3. Lagen zum Zeitpunkt der Anmeldung entsprechende Anspruchsstellungen Dritter (siehe vorherige Ziffer) vor, ist der Veranstalter bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung der geltend gemachten Ansprüche Dritter nicht verpflichtet, eine im Red Dot Design Award etwaig verliehene Auszeichnung im Jahrbuch, in Ausstellungen, oder auf der Red Dot Website zu veröffentlichen und damit zu werben. Auch der Anmelder ist in diesem Falle bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung nicht berechtigt, mit einer solchen Auszeichnung zu werben oder die Verleihung zu veröffentlichen.
4. Für jeden Fall des Verstoßes gegen die in § 5 Ziffer 1 übernommene Verpflichtung, insbesondere bei der Einreichung eines Plagiaten, ist der Teilnehmer verpflichtet, an den Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 30.000,00 Euro netto zzgl. der gesetzlich anfallenden USt. zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche (insbesondere nach der nachfolgenden Ziffer) bleibt von der Geltendmachung und Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.
5. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und die Red Dot Award AG bzw. die Red Dot GmbH & Co. KG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber dem Veranstalter durch behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt entstehen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Veranstalters und der Red Dot Award AG bzw. der Red Dot GmbH & Co. KG einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die zugrunde liegende Rechtsverletzung durch den Teilnehmer nicht zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, dem Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche und eine entsprechende Rechtsverteidigung erforderlich sind.

6. Werden für eine im Red Dot Design Award angemeldete und ggf. ausgezeichnete Arbeit Ansprüche Dritter geltend gemacht (außergerichtlich oder gerichtlich), ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer eine Klärung über die durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche herbeizuführen ist. Während dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Veröffentlichung der Auszeichnung in allen Medien zunächst zurückzustellen. Ist eine Klärung auch nach Ablauf der Frist nicht herbeigeführt, ist der Veranstalter berechtigt, eine Veröffentlichung dauerhaft zu verweigern. Der Veranstalter ist dann allerdings verpflichtet, dem Anmelder die auf die Veröffentlichung entfallenden und von ihm bereits gezahlten Teilnahmeentgelte abzüglich des bereits entstandenen Aufwandes zu erstatten.
7. Verstößt der Anmelder durch das angemeldete Objekt oder durch die Anmeldung des Objektes gegen Rechte Dritter, ist der Veranstalter berechtigt, den Anmelder lebenslang für die Teilnahme an jeglichen Red Dot Awards zu sperren.
8. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter und etwaigen Gesamt- oder Teilrechtsnachfolgern (z. B. in Form eines Asset-Deals) sowie der Red Dot Award AG und der Red Dot GmbH & Co. KG für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Illustrationen, Filmdateien etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein, ohne dass der Veranstalter verpflichtet ist, die Urheber der Beiträge namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und nicht nur im Zusammenhang mit dem Red Dot Design Award (dort jedoch einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern sowie in der darauf bezogenen Werbung), sondern auch im Zusammen-



hang mit weiteren Ausstellungs- und Buchprojekten sowie für PR-Zwecke des Veranstalters. Es umfasst auch das Recht, die eingereichten Werke zu bearbeiten.

9. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Beiträge auf Anfrage der Presse und anderer vergleichbarer Organe zum Zwecke der Berichterstattung über den Red Dot Design Award oder die angemeldete und ggf. prämierte Arbeit an diese weiterzugeben.
10. Sollte der Teilnehmer die Veröffentlichung oder die Weitergabe von Bild- und Textmaterial an die Presse im Sinne der vorstehenden Ziffer 8 ausdrücklich nicht wünschen, so muss er dies dem Veranstalter zum Abschluss der Anmeldung schriftlich mitteilen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Presseabteilung des Veranstalters ausschließlich unter der E-Mail-Adresse embargo@red-dot.de. Im Übrigen gilt die allgemeine Datenschutzerklärung, die jederzeit auf- und abrufbar ist unter www.red-dot.org „Datenschutz“.

§ 6 Transport / Einlagerung / Eigentumsübertragung

1. Die Arbeiten / Exponate reisen auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers. Es wird dem Teilnehmer empfohlen, für die Beiträge eine Transportversicherung abzuschließen.
2. Die im Wettbewerb ausgezeichneten Arbeiten werden bis zum Beginn der Siegereausstellung eingelagert, um gegebenenfalls anschließend durch den Veranstalter in den folgenden Siegereausstellungen präsentiert zu werden.
3. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches und rechtzeitiges Verlangen des Teilnehmers (zum Zeitpunkt der Anmeldung) gegen ein Entgelt. Der Rückversand kann nach Abschluss der Anmeldung nicht nachträglich gebucht werden. Das Entgelt ergibt sich aus der Aufstellung unter <https://www.red-dot.org/de/bcd/communication-design/termine-kosten>. Die Gebühr für die Rücksendung beinhaltet ebenfalls die Versicherung des Exponats während des Rückversands, wenn die Versicherungssumme des Exponats bei der Anmeldung angegeben wurde. Ohne Angabe der Versicherungssumme entfällt der Versicherungsschutz.

Gibt der Teilnehmer mit der Zusendung der Arbeit keine Versicherungssumme an, besteht auch während der Jurierungs- und Ausstellungsphase kein Versicherungsschutz. Die Haftung des Veranstalters für Schäden an der Arbeit, die Vernichtung oder das Abhandenkommen der Arbeit ist dann auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

4. Der Rückversand nicht ausgezeichneter Arbeiten erfolgt frühestens Ende August des Wettbewerbsjahres. Ausgezeichnete Arbeiten werden erst nach Beendigung der Siegereausstellungen zurückgesendet.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschrift für die zum Rückversand vorgesehenen Exponate vollständig und fehlerfrei anzugeben. Sollte sich die Empfängeranschrift des Teilnehmers im Laufe des Wettbewerbs ändern, so verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Wird der Veranstalter über diese Änderung nicht in Kenntnis gesetzt und kann daher die Rücksendung nicht zugestellt werden, wird dem Teilnehmer das o. g. Entgelt für die Rücksendung erneut berechnet. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eingereichte Verpackungen der gelieferten Exponate wiederzuverwenden.

Kommt es – zum Beispiel durch eine fehlerhafte Adresse – zu einem dauerhaften Verbleib (oder einem diesem rechtlich gleichstehenden temporären Verbleib) der Arbeit in Deutschland, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter (insbesondere anfallenden Steuern, Zöllen und Abgaben) frei. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den dauerhaften Verbleib (oder den diesem rechtlich gleichstehenden temporären Verbleib) nicht zu vertreten hat.

6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Rückversand abzulehnen, wenn die tatsächlich entstandenen Kosten durch Größe oder Gewicht des Exponats verursacht sowie durch Zollgebühren übermäßig hoch sind und dadurch in keinem Verhältnis zu der Höhe der Rückversandgebühr stehen. In einem solchen Falle kann der Rückversand dann nur noch gegen Vorkasse der konkret entstehenden Kosten und Gebühren erfolgen. Andernfalls ist das Exponat durch den Teilnehmer auf dessen Kosten in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Wochen nach Unterrichtung durch den Veranstalter abzuholen.



7. Das Eigentum von Arbeiten, für die kein Rückversand angemeldet wurde, geht – unabhängig von einer Auszeichnung oder Nicht-Auszeichnung – nach der Jurierung an den Veranstalter über. Der Veranstalter hat das Recht, die Arbeit an andere Institutionen weiter zu geben, zu archivieren oder zu entsorgen.

§ 7 Haftung/Verjährung

1. Die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie der Red Dot GmbH & Co. KG und deren Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie der Red Dot GmbH & Co. KG und deren Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Der Veranstalter und die Red Dot GmbH & Co. KG übernehmen für die eingereichten Arbeiten keine Obhutspflicht – ausgenommen ist hiervon die Haftung gemäß § 7 Ziffer 1 – und empfiehlt dem Teilnehmer daher den Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung, um sich gegen etwaige Beschädigungen, Zerstörungen oder Diebstahl im Zuge des Transports, der Jurierung bzw. während einer internen oder externen Ausstellung im In- und Ausland abzusichern. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eingereichte Verpackungen der gelieferten Arbeiten wiederzuverwenden. Arbeiten, die zur Jurierung eingereicht werden oder in den Siegerausstellungen präsentiert sind, unterliegen den üblichen Verschleiß- und Gebrauchsspuren durch Betasten bzw. Benutzung durch die Juroren und die Besucher. Auch insoweit besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters.
3. Alle Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von drei (3) Monaten gerechnet ab dem Tag des Rückversands. Dies gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes und auch nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Dann gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Essen.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt.

Stand: Februar 2024



Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen „Red Dot Award: Brands & Communication Design“

Präambel

Der Wettbewerb „Red Dot Award: Brands & Communication Design“ gilt als Fortsetzung des Wettbewerbs „Deutscher Preis für Kommunikationsdesign“ (DPKD). Der Red Dot Award: Brands & Communication Design ist ein Designwettbewerb, der sich in folgende Stadien gliedert: Zulassung zur Teilnahme (Teilnahmebedingungen), Jurierung, Auszeichnung und Folgen der Auszeichnung (Winner Package, vgl. § 4 II.).

Das Winner Package ist im Falle der Auszeichnung zwingend zu buchen (vgl. § 4 II.).

Je nach Wettbewerbsstadium werden unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen die im Folgenden dargestellten Leistungen erbracht. Ergänzend dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Red Dot Award AG (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) betreffend den Wettbewerb „Red Dot Award: Brands & Communication Design“.

Der Veranstalter bedient sich im Innenverhältnis zur Erbringung einzelner oder aller Leistungen und auch zur externen Kommunikation mit dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Brands & Communication Design der Red Dot GmbH & Co. KG, Martin-Kremmer-Str. 14-16, 45327 Essen. Ausschließlicher Vertragspartner des Teilnehmers ist der Veranstalter. Der Teilnehmer ist mit der Weitergabe seiner Daten und der von ihm eingereichten Unterlagen durch den Veranstalter an die Red Dot GmbH & Co. KG zum Zwecke der Kommunikation und Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Brands & Communication Design einverstanden.

§ 1 Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Designer, Agenturen, Designbüros und Auftraggeber von Arbeiten des Marken- und Kommunikationsdesigns (nachfolgend „Arbeiten“ genannt). Für die Disziplin „Communication Design“ (Kategorien 01-18) darf die Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten nicht länger als drei (3) Jahre zurückliegen. Stichtag ist jeweils der 1. Juli eines Wettbewerbsjahres.
2. Von einem Teilnehmer können beliebig viele Arbeiten angemeldet werden. Für den Bereich „Communication Design“ darf eine Einreichung maximal aus vier (4) Exponaten bestehen und nicht innerhalb derselben Kategorie in verschiedenen Unterkategorien eingereicht werden. Die Anmeldung einer Arbeit in einer weiteren Kategorie wird wie eine eigenständige Einreichung betrachtet. In diesem Fall ist diese Arbeit für jede Kategorie als separate / neue Anmeldung zu registrieren und als zu jurierendes Exponat zu übersenden oder im My Red Dot-Portal hochzuladen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne rechtzeitig hochgeladenes Material oder angeliefertes Exponat vom Wettbewerb auszuschließen.
3. Für den Bereich „Communication Design“ (Kategorien 01-18) sind die Arbeiten von einer Teilnahme ausgeschlossen, die in einem vorhergehenden Red Dot Award: Brands & Communication Design schon einmal ausjuriiert worden sind.
4. Nur frist- und formgerechte Anmeldungen nehmen am Wettbewerb teil. Vom Teilnehmer eingereichte Bild- und Textmaterialien sind vom Rückversand ausgeschlossen.
5. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühr. Die Höhe der Anmeldegebühr ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste, die online zu finden und vor Abschluss des Anmeldevorgangs einzusehen ist. Zudem können ggf. optional hinzugefügte Sonderleistungen (z. B. Rückversand) anfallen.



6. Mit der Teilnahme am Red Dot Award: Brands & Communication Design erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Wettbewerbsergebnisse in vom Veranstalter erstellte Ranglisten aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Rankings basieren auf den veröffentlichten Ergebnissen, die von dem Veranstalter zum Wettbewerb herausgegeben werden (vgl. auch § 4 Ziffer II. 5.). Der Veranstalter ist berechtigt, sowohl den Zeitraum der erfassten Auszeichnungen als auch die Einteilung der Kategorien und die Berechnungsmethode jederzeit beliebig abzuändern. Den Erfassungszeitraum, die Kategorieneinteilung und die Berechnungsmethode wird der Veranstalter jeweils im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Rankings im Internet darstellen.

7. Für die Teilnahme am Red Dot: Junior Award müssen folgende Sonderbedingungen erfüllt und entsprechend belegt sein:

Der Teilnehmer ist

- a) Hochschulstudent oder Auszubildender (Ausbildungsnachweis / Studienbescheinigung) oder
- b) Berufseinsteiger bis maximal 24 Monate nach Abschluss des Studiums (Kopie des Diploms / Ausbildungsabschlusses).

Darüber hinaus muss der Anmelder Urheber der eingesandten Arbeiten sein.

§ 2 Jurierung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen gem. § 1 erfüllen, der Jury vorzulegen. Darüber hinaus entscheidet der Veranstalter über die optimale Präsentationsform der Arbeiten zur Jurierung.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine in einer bestimmten Kategorie eingereichte Arbeit zur optimalen Jurierbarkeit einer anderen Kategorie oder Unterkategorie zuzuordnen (vor und während der Jurierung) oder mehrere Anmeldungen zu einer zusammenzufassen, sofern dies zum Vorteil für den Beitrag ist.
3. Die Jury, die sich aus unabhängigen, vom Veranstalter ausgewählten Fachleuten zusammensetzt, entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung auf der Grundlage der Anmeldung und der eingereichten Arbeiten über die Vergabe einer Auszeichnung.
4. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden über das Ergebnis der Jurierungen unterrichtet. Eine Begründungspflicht besteht nicht.
5. Die Entscheidung der Jury ist rechtsgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Auszeichnung / Labelnutzung / Konventionalstrafe

1. Prämiert werden können alle Arbeiten, die zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen wurden, mit der Auszeichnung „Red Dot“, „Red Dot: Best of the Best“, „Red Dot: Grand Prix“, „Red Dot: Brand of the Year“ und, ausschließlich bei den Red Dot: Junior Award-Teilnehmern mit der Auszeichnung, „Red Dot: Junior Prize“.
2. Mit der Auszeichnung erwirbt der Preisträger das Recht, die Red Dot-Auszeichnung zu kommunizieren (unter Berücksichtigung von § 3 Ziffer 2). Die Veröffentlichung der Ergebnisbenachrichtigung durch den Teilnehmer / Preisträger ist jedoch nicht zulässig. Der Preisträger ist nicht berechtigt, das Red Dot Label zu verwenden. Dazu ist der verbindliche, kostenpflichtige Erwerb des Winner Packages notwendig, in dem die Nutzung des Siegerlabels die Präsentationen auf der Red Dot Website, die Darstellung im Jahrbuch und die eventuelle Darstellung in den Siegerausstellungen, zwei Urkunden, gegebenenfalls die Red Dot Trophy und die Einbindung in die PR-Aktivitäten von Red Dot enthalten sind. Mit Zahlung des Entgeltes erwirbt der Preisträger das Recht, das Red Dot Label im Sinne der Ziffer 2 zu nutzen. Die aktuelle Preisliste ist unter <https://www.red-dot.org/de/bcd> zu finden. Der Teilnehmer oder Sieger ist nicht berechtigt, das Wettbewerbslogo zu verwenden, sondern nur das von dem Veranstalter zur Verfügung gestellte Siegerlabel.



Für jeden Fall der verfrühten Bekanntgabe der Auszeichnung durch den Preisträger gegenüber Dritten gemäß Ziffer 2 oder der Nutzung des Red Dot Labels ohne den oben beschriebenen Erwerb der Nutzungsrechte ist der Teilnehmer verpflichtet, an den Veranstalter eine Konventionalstrafe in Höhe von 30.000,00 Euro netto zzgl. der anfallenden USt. für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Dies gilt auch für jeden Fall der über den in § 3 Ziffer 3 geregelten Umfang und die dort geregelte Art und Weise hinausgehende Nutzung des Red Dot Labels. Bei einem andauernden Verstoß gelten jeweils 14 Tage als ein einzelner Fall. Die Verpflichtung zur Zahlung der Konventionalstrafe besteht in beiden Fällen nicht, wenn der Teilnehmer die unzulässige Nutzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch den Veranstalter bleibt von der Geltendmachung der Konventionalstrafe unberührt. Die Konventionalstrafe wird jedoch in diesem Falle auf einen etwaig entstandenen weiteren Schadensersatzanspruch angerechnet.

3. Nach dem Erwerb der Nutzungsrechte für das Red Dot Label gemäß der vorstehenden Ziffer 2 darf mit dem Red Dot Label – ausschließlich – für die tatsächlich ausgezeichnete Arbeit geworben werden.

Die Nutzung des Red Dot Labels ist nach Zahlung der Winner Package-Kosten durch den Teilnehmer (Anmelder) auch weiteren, an der Arbeit beteiligten, Personen oder Unternehmen erlaubt, sofern der Anmelder des Winner Packages nicht ausdrücklich und schriftlich bei dem Veranstalter dagegen widerspricht, und der Veranstalter dies den Beteiligten nicht untersagt.

§ 4 Rechtswirkungen der Auszeichnung

Mit Zuerkennung einer Auszeichnung des Red Dot Award: Brands & Communication Design wird zwischen dem Preisträger einerseits und dem Veranstalter andererseits eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt wirksam:

I. Vertragspartner

Vertragspartner des Preisträgers ist für alle Leistungen, die die Ausstellung, die Urkunde zur Kenntlichmachung der Auszeichnung (§ 3) sowie die Einbindung in die Presseaktivitäten von Red Dot betreffen und hinsichtlich des Siegerlabels, der Darstellung im Red Dot Design Yearbook sowie in der Online-Ausstellung, der Veranstalter.

II. Winner Package – Gesamtpaket

Das Winner Package beinhaltet die Nutzung des Red Dot Labels, die Darstellung auf der Red Dot Website und im Jahrbuch, zwei (2) Siegerurkunden, die Red Dot Trophy (ausschließlich für: Red Dot: Best of the Best, Red Dot: Grand Prix, Red Dot: Brand of the Year, Red Dot: Junior Prize), den Mediasupport und die eventuelle Präsentation der ausgezeichneten Arbeiten in der Siegerausstellung. Das Winner Package ist als Gesamtpaket vom Teilnehmer / Preisträger im Falle einer Auszeichnung verbindlich abzunehmen. Das Winner Package wird als gebuchte Leistung in einer Gesamtsumme direkt in Rechnung gestellt. Die Rechnung für das Winner Package wird unabhängig vom jeweiligen Vertragspartner nur vom Veranstalter gestellt und per E-Mail an den Preisträger gesandt. Nach erfolgreicher Zahlung wird auch die Buchungsbestätigung versendet.

Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das prämierte Projekt in einem oder mehreren Red Dot Design Museen auszustellen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die in einer bestimmten Kategorie ausgezeichnete Arbeit für die Präsentation in der Ausstellung, im Jahrbuch sowie auf der Red Dot Website einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern es für die Arbeit von Vorteil ist. Für den Fall, dass ein Projekt in einer weiteren Wettbewerbskategorie angemeldet und ausgezeichnet wurde, ist das Winner Package für jede Auszeichnung verbindlich abzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, das ausgezeichnete Projekt nur einmal in der physischen Ausstellung zu präsentieren.

Die Daten der Projektbeteiligten (Credits), die während der Anmeldephase abgefragt und eingetragen wurden, werden verbindlich als Grundlage für die Urkundenproduktion im Falle einer Auszeichnung verwendet. Des Weiteren dienen sie als Basisdaten für das Jahrbuch, die Red Dot-Ausstellungen, die Preisverleihung und weitere Veröffentlichungen seitens des Veranstalters.



1. Red Dot Label

Der Veranstalter stellt dem Preisträger die Möglichkeit der Nutzung des Red Dot Labels für seine Auszeichnung in Form eines „Data-Packages“ sowie das Design Manual, in dem die zulässige Art der Verwendung des Labels geregelt ist, im My Red Dot-Portal zum Download zur Verfügung. Das Winner Package umfasst die weltweite und zeitlich uneingeschränkte Nutzung des Red Dot Labels für die ausgezeichnete Arbeit.

Die Nutzung des Siegerlabels durch den Teilnehmer ist nur dann zulässig, wenn zuvor das entsprechende Entgelt für das jeweilige Winner Package fristgerecht beglichen wurde. Ohne Zahlung des Entgeltes besteht kein Nutzungsrecht für den Teilnehmer hinsichtlich des Siegerlabels.

2. Siegerurkunde

Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Preisträger nach der Preisverleihung zwei Urkunden (§3) über die Zuerkennung der Auszeichnung zur Verfügung zu stellen. Beide Urkunden werden dem Anmelder ausgehändigt oder auf dem Postweg zugesandt.

3. Einbindung in die PR-Aktivitäten von Red Dot

Die Preisträger und ihre prämierten Arbeiten können in die PR-Aktivitäten von Red Dot eingebunden werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sämtlichen Mediengattungen aktiv oder auf Nachfrage, die Preisträger in Wort und / oder Bild bekannt gegeben und vorgestellt werden.

Für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit erhalten Preisträger Textvorlagen und Pressebilder sowie auf Anfrage individuelle Auskunft zu den Kommunikationsmöglichkeiten.

4. Ausstellung der Siegerarbeiten

Der Veranstalter ist verpflichtet, die ausgezeichnete Arbeit in der eventuell stattfindenden Siegerausstellung zu präsentieren. Des Weiteren behält sich der Veranstalter das Recht vor, die ausgezeichneten Arbeiten in den Red Dot Design Museen sowie in anderen Ausstellungen weltweit (auch in Ausstellungsräumlichkeiten, mit denen eine Kooperation besteht) im Rahmen von Red Dot on Tour zu präsentieren. Die Gestaltung sämtlicher Ausstellungen und somit die Entscheidung über die Art der Präsentation einzelner Arbeiten findet durch den Veranstalter statt. Gleichsam behält sich der Veranstalter das Recht vor, evtl. mitgelieferte Displays zu entfernen. Die Wahl des Präsentationsorts und die kuratorische Betreuung durch den Veranstalter ist Gegenstand des gebuchten Winner Package und durch den Preisträger nicht zu beanstanden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die jeweilige Präsentation erforderlichen Arbeiten und Unterlagen nach Maßgabe der zur Anmeldung angegebenen Daten für die Dauer der Präsentation zur Verfügung zu stellen. Sollten die notwendigen Unterlagen zur Veröffentlichung nicht rechtzeitig eintreffen, ist der Veranstalter berechtigt, die dem Veranstalter vorliegenden Materialien aus der Jurierung (Bild-, Textmaterial, Filmdateien) ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers zu veröffentlichen. Liegen Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, hat der Veranstalter das Recht, die Materialien auf Kosten des Anmelders zu beschaffen oder von einer Präsentation abzusehen. Die angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Teilnehmer nach entsprechender Aufforderung an den Veranstalter zu erstatten.

5. Jahrbuch und Online-Präsentation

Der Veranstalter ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Er stellt die ausgezeichnete Arbeit im Jahrbuch für das Jahr der Auszeichnung dar. Des Weiteren wird die prämierte Arbeit auf der Red Dot Website im Bereich „Winners“ präsentiert.

Die Buchung der Jahrbuchseite erfolgt über den Erwerb des Winner Packages und versteht sich inklusive Redaktion, Übersetzung, Lektorat, Layout, Druckvorstufe und Farbkorrektur. Darüber hinaus erhält der Preisträger für jede prämierte, im Jahrbuch abgebildete Arbeit ein Belegexemplar des Jahrbuchs, sofern der Preisträger dem während des Buchungsvorganges des Winner Packages zugestimmt hat.



Mit Buchung und Zahlung des Winner Packages hat der Preisträger keine Anzeige im Jahrbuch oder online erworben, vielmehr leistet der Veranstalter unabhängige Redaktionsarbeit. Er behält sich grundsätzlich das Recht vor, die mit der Anmeldung eingereichten Texte selbst zu überarbeiten und im Jahrbuch sowie online im Winners-Bereich zu veröffentlichen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die werbliche Präsentation einer Arbeit.

Die jeweilige Darstellung des Preisträgers bzw. der ausgezeichneten Arbeit richtet sich nach dem Konzept des Leistungserbringers, also des Veranstalters. Der Veranstalter folgt dabei einem einheitlichen redaktionellen und gestalterischen Gesamtkonzept und ist demzufolge in der redaktionellen und gestalterischen Konzeption frei. Die ausgezeichneten Arbeiten werden nach Maßgabe der bei der Online-Anmeldung zum Wettbewerb im My Red Dot-Portal angegebenen Daten beschriftet.

Sollten bei ausgezeichneten Arbeiten die druckfähigen Bildmaterialien (im JPG- oder TIF-Format) oder die Beschreibung der Arbeit fehlen, behält sich der Veranstalter vor, ein Foto der prämierten Arbeit bzw. die Beschreibung der Arbeit auf Kosten des Teilnehmers / Preisträgers selbst zu erstellen oder anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Die Kosten für die Texterstellung betragen bis zu 300,00 EUR netto zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, die Kosten für eine Fotoproduktion bis zu 3.000,00 EUR netto zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer pro Anmeldung. Können Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität erstellt werden, hat der Veranstalter darüber hinaus das Recht, von einer Präsentation abzusehen.

Arbeiten der Wettbewerbskategorien „Film & Animation“ und „Sound Design“ sowie des Bereiches „Brands“ werden in der Online-Ausstellung zusätzlich per Videoclip vorgestellt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Jahrbuch in mehreren Bänden herauszugeben.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschrift für die Zusendung des Belegexemplars vollständig und fehlerfrei anzugeben. Als verbindliche Adresse gilt die vom Teilnehmer im Rahmen der Winner Package-Buchung bestätigte Adresse. Sollte sich die Empfängeranschrift des Teilnehmers im Laufe des Wettbewerbs ändern, so verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Wird der Veranstalter über diese Änderung nicht in Kenntnis gesetzt und kann daher das Belegexemplar nicht zugestellt werden, wird dem Teilnehmer der Mehraufwand bzw. die erneute Zusendung berechnet.

6. Copyright

Alle Texte, Bilder, Video- und Audio-Dateien sowie weitere seitens des Veranstalters veröffentlichten Informationen unterliegen dem Copyright des Veranstalters. Eine Reproduktion oder Wiedergabe des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung von Red Dot nicht gestattet. Die Höhe der Kosten einer solchen Reproduktion wird gesondert festgelegt.

Stand: Februar 2024